



Vorschriften für den Betrieb von mobilen Lichtsignalanlagen (M-LSA)

1. Montage, Wartung und Demontage

Die Montage, Programmierung, Wartung und Demontage der M-LSA werden ausgeführt durch:

- | | | |
|--------------------------|---------------|---|
| - Elektro Thusis AG | 081 650 11 00 | Bezirke 1, 5, 6 und 7 |
| - Electro Salvi Cama | 091 830 11 73 | Bezirk 2 |
| - Arena Tech AG | 081 861 01 10 | Bezirk 3 + 4 |
| - Sektion Technik Thusis | 091 822 82 98 | für spezielle LSA-Funktionen (andere Programmierungen, mehr als 2 LS-Anlagen, etc.) |

Der Batteriewechsel erfolgt durch das Unterhaltspersonal der Bezirke.

Vor Inbetriebnahme der M-LSA sind der M-LSA-Verantwortliche der Unternehmung und der örtliche Bauleiter über die Funktionsweise der Anlage und über die Behebung einfacherer Störungen zu instruieren.

2. Örtliche Bauleitung

Die örtliche Bauleitung organisiert möglichst frühzeitig einen gemeinsamen Augenschein bezüglich Standortbereinigung für M-LSA und Vorsignalisation mit der Kantonspolizei Graubünden, Dienststelle Verkehrstechnik, der Elektrofirma und der Unternehmung. Gemeinsam wird der M-LSA-Verantwortliche der Unternehmung bestimmt.

Der Termin ist mit der Kantonspolizei mind. **2 Wochen** vor der Begehung abzusprechen. Für die Begehung sind Baustellenbeginn und –ende zu markieren. Das Formular "LSA-Meldung-Kapo" ist durch die öBL ausgefüllt der Kantonspolizei abzugeben.

Die örtliche Bauleitung orientiert die zuständige Elektro-Firma:

- ca. 4 Wochen im Voraus über den genauen Termin der Inbetriebnahme
- ca. 2 Wochen vor Verschiebungen oder Demontage der M-LSA

Wenn immer möglich hat die örtliche Bauleitung dafür besorgt zu sein, dass die M-LSA übers Wochenende durch den M-LSA-Verantwortlichen der Unternehmung auf „gelb blinken“ geschaltet wird.

Beim Belageinbau muss der Verkehr durch geeignetes Personal von Hand geregelt werden.

Die örtliche Bauleitung ist für die Einhaltung der mit der Unternehmung vereinbarten Montage-, Verschiebungs- und Demontagermine verantwortlich.

Vor der Installation der M-LSA muss die Baustellensignalisation gestellt und, sofern notwendig, der Elektroanschluss betriebsbereit erstellt sein.

Der Raum zwischen der M-LSA und Beginn der Baustelle muss unbedingt frei gehalten werden.



3. M-LSA-Verantwortlicher der Unternehmung

Der M-LSA-Verantwortliche soll ein geeigneter, permanent auf der Baustelle tätiger, Polier oder Vorarbeiter sein.

Täglich bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende ist die Baustellensignalisation zu kontrollieren und die M-LSA auf einwandfreies Funktionieren zu prüfen.

Bei Anlagestörungen während der Arbeitszeit ist der Verkehr durch die Unternehmung von Hand zu regeln. Der M-LSA-Verantwortliche überprüft die M-LSA. Falls erforderlich, ist die Störung umgehend der TBA Betriebsleitzentrale zu melden und die örtliche Bauleitung zu orientieren.

Störungen sind möglichst präzise wie folgt zu melden:

- Genaue Angabe der Baustelle
- Läuft die Anlage auf „gelb blinken“?
- Ist die Anlage „dunkel“?
- Ist die Anlage „beidseitig auf rot“?
- Ist die Anlage „einseitig auf rot“?(welche Seite?)
- Stehen Hindernisse oder Baumaschinen auf der Fahrspur innerhalb der Baustelle oder unmittelbar vor den Ampeln?

Beschädigungen an der M-LSA müssen unverzüglich der TBA Betriebsleitzentrale gemeldet werden.

Vom M-LSA-Verantwortlichen der Unternehmung darf die Anlage ausschliesslich „Ein“, bzw. auf „gelb blinken“ geschaltet werden (z.B. am Wochenende).

Weitergehende Einstellungen am Steuerprogramm sind zu unterlassen.

Grundsätzlich muss der einspurige Verkehr immer gewährleistet sein.

Bei absolut zwingenden kurzzeitigen Sperrungen des Verkehrs oder zwingenden Bauarbeiten unmittelbar vor den Ampeln muss die Anlage durch den M-LSA-Verantwortlichen der Unternehmung auf „gelb blinken“ geschaltet werden und der Verkehr ist durch geeignetes Personal manuell zu regeln.

Die Ampeln dürfen nicht abgedreht werden.

Die Anlage darf erst nach aufgelöster Kolonnenbildung wieder auf „Ein“ geschaltet werden.

Verschiebungen einzelner Ampeln bzw. Verlängern der Baustelle dürfen nur nach Zustimmung der Kantonspolizei Graubünden, Dienststelle Verkehrstechnik durch **die zuständige Elektrofirma** ausgeführt werden.

Die M-LSA soll ein Hilfsmittel für Baustelle und Verkehr und nicht ein unnötiges Hindernis sein.

4. Telefonliste Pikettdienst und zuständige Amtsstellen

	nur während Arbeitszeit	Pikett (Tag und Nacht)
TBA Betriebsleitzentrale		081 632 56 90
ELZ Kapo Chur		081 256 56 56
Kapo VSP San Bernardino		091 822 85 00
Kapo Verkehrstechnik Chur	081 257 72 57	